

LENA STROTHMANN



Liebe Leserin,
lieber Leser,

derzeit wird im Bundestag über eines der wohl ehrgeizigsten Projekte dieser Legislaturperiode, die Föderalismusreform, diskutiert.

Auch wenn die Debatten im Plenarsaal zum Teil wenig fruchtbar waren, werden die kommenden Wochen doch zeigen, ob die große Koalition auch diese Hürde meistern wird und einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer modernen, zukunftsorientierten bundesstaatlichen Ordnung macht.

Sowohl unter den Vorzeichen der EU als auch unter den innenpolitisch schwierigen Konsensfindungsprozessen zwischen Bundestag und Bundesrat ist eine Föderalismusreform eine wichtige Grundvoraussetzung um eine möglichst große Handlungsfähigkeit des Staates weiterhin gewährleisten zu können.

Da es hierbei jedoch nicht nur darum geht die Mitglieder der Großen Koalition zu einen sondern dazu noch die Interessen der Bundesländer, wird dieser Reformschritt noch große Anstrengungen von jedem von uns abverlangen.

Auch wenn das Resultat folgerichtig nur ein Kompromiss sein kann, bin ich zuversichtlich, dass die wesentlichen Punkte umgesetzt werden und die Föderalismusreform ein Erfolg wird.

Ihre

Föderalismusreform – mehr Effizienz durch erhöhte Handlungsfähigkeit und eindeutige Kompetenzzuweisungen

Schon im Koalitionsvertrag ist ein wesentlicher Punkt die Föderalismusreform. Während Ende 2004 die Föderalismusreform noch scheiterte, liegen gerade jetzt die Hoffnungen auf der Großen Koalition.

Unsere bundesstaatliche Ordnung hat sich seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 über die Jahrzehnte bewährt. Doch nicht nur veränderte außerstaatliche Realitäten, wie z.B. der Prozess der Europäisierung durch die EU, sondern auch innerstaatliche Veränderungen, wie z.B. die Deutsche Einheit, haben in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft eine Anpassung der bundesstaatlichen Ordnung Deutschlands nötig machen.

In der aktuellen Diskussion sind die Schwerpunkte darauf gerichtet, die bundesstaatliche Ordnung handlungsfähiger zu machen und eindeutige Kompetenzzuweisungen für Bund und Länder zu erreichen.

Was heißt in diesem Zusammenhang handlungsfähiger? Derzeit müssen knapp 60% der Gesetzesvorhaben sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat beschlossen werden, so genannte Zustimmungsgesetze. Da die Interessen des Bundes und der Länder, aber auch der Länder untereinander weit auseinander gehen können ist der Vermittlungsprozess oftmals langwierig und schließlich häufig für alle Beteiligten wenig zufrieden stellend. Zwar ist der Bundesrat als Kontrollorgan unverzichtbar, jedoch bleibt zu fragen, ob in einer Zeit, in der sich die Welt rasend schnell zu verändern scheint, derartig langwierige Entscheidungsprozesse zur Stabilität des Politischen Systems wirklich beitragen.

Aber nicht nur innenpolitisch sind die langwierigen politischen Entscheidungsprozesse und das große Blockadepotential der bundesstaatlichen Ordnung problematisch. Gerade durch die seit Anfang der 90iger Jahre zunehmende Bedeutung der Europäischen Ebene für die nationale Politik, knapp 80% der in Deutschland geltenden neuen Gesetze werden auf EU-Ebene beschlossen, macht die Föderalismusreform umso nötiger.

Um hier einen effektiveren und schnelleren Entscheidungsprozess zu gewährleisten, sollen die zustimmungspflichtigen Gesetze auf nur noch knapp 35% aller Gesetzesvorhaben reduziert werden.

Die dadurch erzielte Stärkung der Gestaltungsrechte des Bundestages werden viele Gesetzesvorhaben beschleunigen und somit effizienter gestalten.

Dies beinhaltet auch eine eindeutigeren Kompetenzzuweisung zwischen Bund und Ländern. Hier sollen in verschiedenen politischen Bereichen, z.B. in der Bildungspolitik, klar festgelegt werden, welche politische Ebene die Gesetzgebungskompetenz zugewiesen bekommt. So soll z.B. im Bereich der Hochschulgesetzgebung die Rahmengesetzgebung (der Bund gibt einen gesetzlichen Rahmen für die Länder vor, innerhalb dessen diese eigene Ausgestaltungen vornehmen können) wegfallen. Stattdessen geht die Gesetzgebungskompetenz ausschließlich auf die Länder über. Lediglich in den Bereichen, die wichtig für die Mobilität für Studierenden und Lehrenden sind, d. h. bei den Hochschulzulassungen und Abschlüssen, behält der Bund die Erstkompetenz bei der Gesetzgebung. Diese Maßnahmen sollen dazu führen, dass der Bürger die politischen Entscheidungen wieder der dafür verantwortlichen politischen Ebene konkret zuordnen kann. Vor allem wird aber auch das politische Hickhack zwischen Bund und Ländern deutlich verringert. Dies führt sowohl zu beschleunigten Entscheidungsprozessen als auch zu effizienten Lösungen.

Generell bleibt festzuhalten, dass eine Föderalismusreform innerhalb des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland immer einen schwierigen Prozess darstellt, bei dem viele unterschiedliche Interessen zu einem Ausgleich gebracht werden müssen. Der Konsens über die Notwendigkeit einer solchen Reform innerhalb der Großen Koalition und die weit reichenden inhaltlichen Übereinstimmungen lassen auf einen baldigen Abschluss hoffen. In der Woche vom 8. Mai findet darüber hinaus erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine gemeinsame Anhörung von Bundestag und Bundesrat statt, welche hoffentlich auch eine Einigung zwischen Bund und Ländern mit sich bringen wird. Eine erfolgreiche Föderalismusreform stellt ein gesamtdeutsches Interesse dar und ist für einen modernen, anpassungsfähigen Staat Deutschland unverzichtbar.

Die wichtigsten Neuerungen durch die Föderalismusreform:

- mehr Gestaltungsfreiheit für den Bundestag: in Zukunft überwiegen **Einspruchsgesetze** (der Bundesrat kann Einspruch gegen das Gesetz erheben, welcher mit der entsprechenden Bundestagsmehrheit jedoch zurückgewiesen werden kann / bis dato Zustimmungsgesetze 60%; Zustimmung des Bundesrates erforderlich)
- Kompromiss zwischen Bund und Ländern in Bezug auf neue Bundesgesetze, Behördenregelungen, Verwaltungsgesetze: Bundesrat verliert Zustimmungsrechte; aber Länder können **Abweichungsrechte** nutzen, d.h. von Bundesgesetzen abweichen (soll ab 2010 gelten)
- Kosten und Aufgaben dürfen nicht mehr den Kommunen übertragen werden, es sollen die **Konnexitätsregelungen** der Länder gelten, d. h. nach dem Prinzip „Wer bestellt, der zahlt“, Aufgaben und Ausgaben sollen so nicht mehr zu Lasten Dritter verabschiedet werden
- Bildungsbereich: **Kompetenzerweiterung der Länder**, Hochschulrecht nicht mehr durch Rahmengesetzgebung des Bundes geregelt; Bund erhält Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse, aber auch hier dürfen die Länder Abweichungsregelungen treffen (ab 01. 08. 2008) -> Hochschulrahmengesetz (HRG) bleibt vorerst Bundesrecht, kann aber durch Landesrecht ersetzt werden
- neue Gesetzgebungskompetenzen der **Länder**: Versammlungsrecht, Strafvollzug, Notariat, Heimrecht, Ladenschlussrecht, Gaststättenrecht, Presserecht uvm.
- neue Gesetzgebungskompetenz des Bundes: Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das **BKA** bei länderübergreifenden Gefahren;
- neue Bundeskompetenzen im **Umweltbereich**, über die bisherige Rahmengesetzgebung hinaus bekommt der Bundestag konkurrierende Gesetzgebungskompetenzen für den Naturschutz und die Landschaftspflege, Wasserhaushalt -> **Umweltgesetzbuch** wird ermöglicht; aber Länder dürfen dennoch abweichende Regelungen treffen
- **Nationaler Stabilitätspakt**: Verpflichtung von Bund und Ländern, zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin; etwaige Sanktionszahlungen an die EU tragen zu 35% die Länder und zu 65% der Bund

Herausgegeben von Lena Strothmann, MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)52087-66, Fax (0521)52087-69
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de,

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de

